Rechtsverordnung

zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages am 12. Oktober 2025 anlässlich einer Gewerbeschau im Gewerbe- und Industriegebiet in Bötzingen

Aufgrund der §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) wird mit Zustimmung des Gemeinderates folgendes verordnet:

§ 1 - Anlass

Aus Anlass der Gewerbeschau mit verkaufsoffenem Sonntag dürfen Verkaufsstellen in Bötzingen am Sonntag, 12. Oktober 2025 in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 - Geltungsbereich

Die Offenhaltung der Verkaufsstellen gilt nur für den Bereich des Gewerbe- und Industriegebiets (Straßen Im Erlenschachen und Frohmattenstraße) von Bötzingen.

§ 3 - Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Rechtsverordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) geahndet werden.

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bötzingen, 16. September 2025

Schneckenburger
Bürgermeister